

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2013

Freitag, den 28. Juni 2013

Nummer 13

Stadt Bad Schandau * Krippen * Ostrau * Postelwitz * Schmilka * Porschdorf * Prossen *
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Chorkonzert und Sommerfest

der *Chorgemeinschaft*
Reinhardtsdorf-Schöna e.V.

13. Juli 2013

17:00 Uhr

Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf
Eintritt: 5 Euro

Wir laden ein zu Musik, Gesang,
kühlen Getränken und Bratwurst.

Ein Freigeränk pro Eintrittskarte nach dem Konzert im Chorgarten.

Aus dem Inhalt

■ Öffnungszeiten	Seite 2	■ Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft	Seite 3	■ Stadt Bad Schandau	Seite 6	■ Schulnachrichten	Seite 17
■ Sonstige Informationen	Seite 2	■ Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	■ Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 9	■ Jugend aktuell	Seite 18
				■ Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12	■ Lokales	Seite 19
						■ Kirchliche Nachrichten	Seite 20

Anzeigen

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 12. Juli 2013

Redaktionsschluss ist

Mittwoch, der 3. Juli 2013

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 23.07.2013
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von
14:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 17:00 Uhr, im Rathaus Bad
Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage bzw. Infostelle auf dem Markt
täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel.: 035022 90030, Fax: 90034

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau Mai - September

Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

wegen Hochwasserschäden geschlossen

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie,
Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers

Mai bis Oktober

samstags 9:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau geänderte Öffnungszeiten ab Juni 2013 Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich geöffnet von 9:00 bis 18:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat ab 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:
Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Landesdirektion Sachsen
Freistaat Sachsen

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 172 Neubau Elberadweg Bad Schandau - Königstein, 2. BA, Bau-km 1+154 bis 4+345“ vom 24. Mai 2013

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 10. Mai 2013, Az.: 32-0513.26/10-B 172-Elbradweg, 2. BA, ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit **vom 1. Juli 2013 bis einschließlich zum 15. Juli 2013** in der

- Stadt Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Zimmer 35
 - Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstraße 116b, 01824 Gohrisch,
 - Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein,
- jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim

Sächsischen Obergericht
Ortenburg 9
02625 Bautzen

erhoben werden.

Die Klage kann beim Sächsischen Obergericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190) in der jeweils geltenden Fassung. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4, 5 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind dies berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder, Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, sowie juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Zusammenschlüssen solcher Verbände stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt und die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Landesdirektion Sachsen
Dresden, den 24. Mai 2013
Carolin Schreck
Vizepräsidentin

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2012

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2013 der Jahresabschluss 2012 festgestellt wurde, Grundlage bildete der mit Datum vom 23. März 2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 02.07.2013 bis 11.07.2013

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16.30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Montag, dem 01.07.2013, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Rentenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten. Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherterberater@bochat.eu).

Hochwasserhilfe der Diakonie

Die Diakonie unterstützt Betroffene der Flut finanziell, wenn Wohnungsschäden vorliegen. Sie unterstützt beispielsweise Betroffene, die nicht versichert sind. Sollte eine Versicherung bestehen, unterstützt die Diakonie auch bei der Eigenbeteiligung oder übernimmt Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt werden.

Anträge für diese Haushaltsbeihilfe erhalten Sie im evangelischen Pfarramt Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, zu den Öffnungszeiten oder bei Pfarrerin Luise Schramm. Diese leiten Ihre Anträge dann an die Diakonie weiter.

IKEA vergibt Sachspenden

IKEA vergibt Sachspenden an hilfebedürftige Familien, die unter die Soforthilfe fallen und keinen oder unzureichenden Versicherungsschutz haben.

Dieser beläuft sich nach Information von Frau Palzer (Personalleiterin von IKEA) allein für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **auf insgesamt 30 T€.**

Kontakt über

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

GB Soziales, Jugend und Gesundheit

Schloßhof 2/4

in 01796 Pirna

Tel.: 03501 5152010

Fax: 03501 51582010

Zusätzlich wird es eine Aktion von IKEA Deutschland GmbH & Co KG geben, die den Namen

„Billy hilft“

trägt.

So wird IKEA Deutschland den Wochenumsatz des BILLY Regalklassikers an Flutopfer spenden.

Konkret wird das Geld den IKEA Einrichtungshäusern unter anderem in Dresden zur Verfügung gestellt, die wiederum in enger Kooperation mit den betroffenen Städten und Gemeinde IKEA Einkaufsgutscheine an Bedürftige weiter geben.

Betroffene nehmen ebenfalls bitte direkt mit dem Landratsamt (siehe oben) Kontakt auf.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

die Hochwasserkatastrophe hat die Bevölkerung auch in unserem Landkreis in extremer Weise gefordert und belastet.

Falls Sie direkt oder indirekt von der Flutkatastrophe betroffen sind, kann es sein, dass Sie Beratung und Unterstützung z. B. bei unterschiedlichen Antragstellungen bzw. andere Hilfestellungen benötigen.

Kontakte dazu vermitteln Ihnen die Bürgerbüros des Landkreises während der Öffnungszeiten.

Montags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel.: 03501 515-0

Es ist nicht ungewöhnlich, wenn Sie jetzt oder aber auch später Veränderungen an sich bemerken:

- unter Schlafstörungen leiden
- Wut und Aggression empfinden
- nicht wie gewohnt zur Ruhe kommen
- sich gereizt, traurig oder bedrückt fühlen
- Schuld- und Versagensängste haben
- immer wieder auftretende, quälende Erinnerungen an die Flut haben
- das Bedürfnis haben, immer wieder über Ihre persönliche Situation sprechen zu wollen.

Dies sind normale Reaktionen auf ein unnormales Ereignis.

Üblicherweise verschwinden diese Veränderungen nach einiger Zeit von selbst.

In dieser Zeit können Ihnen folgende Maßnahmen/Verhaltensweisen helfen:

- Reden Sie mit Menschen - „Erzählen“ ist eine wirksame Hilfe.
- Nutzen Sie die Hilfsangebote von Angehörigen, Freunden, Kollegen usw.
- Tun Sie nach Möglichkeit auch Dinge, die Ihnen gefallen. - Denken Sie auch an sich.
- Achten Sie auf regelmäßige und ausgewogene Ernährung. - Sorgen Sie nach Möglichkeit für ausreichenden Schlaf.

Sollten die Belastungsreaktionen länger als 4 Wochen bestehen, oder zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, möchten wir Sie ermutigen fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auch diese Kontakte werden Ihnen unter der o. g. Rufnummer vermittelt.

Psychische erste Hilfe für betroffene Kinder

SEEBÄR

Darüber, wie Sie Kindern helfen können, das Erlebte besser zu verarbeiten.

S

Sicherheitsgefühl vermitteln:

Sorgen Sie, so weit es geht, für einen regelmäßigen, geordneten Tagesablauf für Ihre Kinder und versuchen Sie, wenn auch nur mit Kleinigkeiten, „Normalität“ herzustellen. Bleiben Sie möglichst viel in der Nähe Ihrer Kinder bzw. überlegen Sie, ob Sie Ihre Kinder nicht mitnehmen können, wenn Sie etwas erledigen müssen.

E

Einbeziehen:

Lassen Sie Ihre Kinder Anteil nehmen; schicken Sie sie nach Möglichkeit nicht weg. Nur wenn Sie im Augenblick überhaupt keine Möglichkeit sehen, für Ihre Kinder zu sorgen, bringen Sie Ihre Kinder für kurze Zeit bei nahestehenden Verwandten oder anderen engen Bezugspersonen unter. Besprechen Sie anstehende Entscheidungen gemeinsam mit ihren Kindern. Teilen Sie Ihre Gefühle miteinander, weinen Sie auch vor Ihren Kindern, wenn Ihnen danach zumute ist. Gemeinsam mit Ihren Kindern befinden Sie sich in einer außergewöhnlichen Situation.

E

Erklären eigener Gefühle und Gedanken:

Kinder spüren rasch, wenn Erwachsene bedrückt sind oder etwas „nicht stimmt“. Deshalb ist es nicht sinnvoll zu versuchen, etwas zu verheimlichen oder zu verschweigen. Sagen Sie stattdessen ganz offen und ehrlich warum Sie traurig oder verzweifelt sind. Erklären Sie in einfachen Worten, was in den Kommenden Tagen und Wochen alles getan werden muss.

B

Bagatellisieren Sie das Geschehene nicht, aber dramatisieren Sie es auch nicht zusätzlich:

Die Situation ist, wie sie ist: Das hat Ihr Kind längst selbst erfahren. Versuchen Sie einerseits nicht, das Geschehene herunterzuspielen, um Ihr Kind vermeintlich zu schützen - äußern Sie andererseits aber auch nichts, was bei Ihrem Kind zusätzliche unnötige Ängste auslösen könnte.

Beachten Sie mögliche Spätfolgen:

Wenn Kinder eine solche Situation miterlebt haben, kann dies auch langfristig anhaltende seelische Auswirkungen haben. Dazu gehören unter anderem Alpträume und andere Schlafstörungen, Angstzustände oder auch gesteigerte Aggressivität. Solche Reaktionen sind völlig normale Reaktionen auf diese unnormale Situation, zeigen Sie Verständnis dafür. Wenn Ihnen nach mehr als vier bis sechs Wochen immer noch Veränderungen auffallen, sollten Sie einen Kinderarzt um Rat fragen. Manchmal, jedoch relativ selten, ist dann fachkundigere Hilfe notwendig.

A

Aktivität ermöglichen und fördern:

Die Verarbeitung von Notfällen ist erfahrungsgemäß leichter, wenn ein Kind sich nicht vollkommen hilflos erlebt hat, sondern selbst etwas tun konnte, um die Situation aktiv zu bewältigen. Geben Sie Ihrem Kind eine altersgemäße und sinnvolle Aufgabe, die es mit Ihnen

gemeinsam oder selbstständig erfüllen kann. Es soll sich aktiv an der Hilfeleistung beteiligen. Aber Vorsicht: Überfordern Sie Ihr Kind nicht.

E

Ermutigen Sie Kinder, zu tun, was Ihnen gefällt und was Ihnen gut tut:

Lassen Sie Ihr Kind spielen und etwas mit Freunden unternehmen wenn es möchte. Respektieren sie individuelle und zunächst eigenartig anmutende Ideen und Vorschläge Ihrer Kinder. Lassen Sie Kind tun, wozu es Lust hat und was ihm im augenblicks Freude bereitet.

R

Reden und Zuhören:

Ein ganz wichtiger Hinweis, der in seiner Wirkung nicht unterschätzt werden darf! Sprechen Sie mit Ihren Kindern, antworten Sie offen und ehrlich auf Ihre Fragen - und hören Sie Ihnen aufmerksam zu, wenn Sie von dem, was Sie erlebt haben, erzählen auch wenn das zehnte Mal ist.

Spendenanträge für besondere Härtefälle

Vom Hochwasser betroffene Bürgerinnen und Bürger können, wenn sie in besonderer Weise durch das Hochwasser in eine Notlage geraten sind (z. B. keine Elementarschadensversicherung), einen Antrag auf Zuweisung von Spendengeldern stellen.

Die besondere Notlage ist zu begründen.

Anträge holen Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Bad Schandau. Die Spendenauszahlung ist abhängig von Gesamtaufkommen der Spenden und der Zahl der Härtefälle.

Es ist mit einem deutlich geringeren Spendenaufkommen zu rechnen als 2002.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch bei anderen Institutionen (Stiftung Lichtblicke, Diakonie, DRK ...) in besonderen Härtefällen Spendenanträge gestellt werden können.

Entsorgung von Bauschutt für hochwassergeschädigte Gebäude

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat entschieden, auch die Entsorgung des Bauschuttes für die vom Hochwasser betroffenen Gebäude an den Zweckverband Abfallwirtschaft Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu übertragen.

Betroffene Bürger können somit bei der Stadtverwaltung unter Angabe der notwendigen Containergröße und der zu erwartenden Bauschuttmenge diese Container beantragen.

Die Stadtverwaltung bestätigt dann gegenüber dem Zweckverband, dass es sich um ein hochwassergeschädigtes Gebäude handelt und erteilt gleichzeitig die Genehmigung zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9,

Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45,

Funk: 01 71/3 14 75 42

E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

im Stadtteil Schmilka, Mehrzweckgebäude

- Donnerstag, den 04.07.2013, 16:30 - 17:30 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zimmer 25
- Donnerstag, den 11.07.2013, 16:30 - 18:00 Uhr
Termine können nach vorheriger Absprache (Tel. 035022/501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG

Dienstag, den 16.07.2013, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.07.2013, 17.30 - 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 04.07.2013, 17.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 10.07.2013, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im „Erbgericht“ Porschdorf

Dienstag, den 23.07.2013, 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 18.07.2013, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.07.2013, 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 16.07.2013, 16.00 - 18.00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.07.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 09.07.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 08.07.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bad Schandau 2012

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	599,28	276,59	161,81
erforderliche Sachkosten	209,77	96,82	56,64
erforderliche Betriebskosten	809,05	373,41	218,45

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,63	88,24	51,63
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	500,42	135,17	66,82

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	280,63
Gesamt	280,63

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	2,99	1,38	0,81

Lesen Sie weiter auf Seite 7.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= Aufwändungsersatz	-

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen folgender Flurstücke in der Gemarkung Krippen: 139/17, 188/2, 272/5, 272/11, 272/12, 273b sollen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer o.g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen des Flurstück 272/12 (teilweise) zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 09.07.2013 um 11.30 Uhr statt.

Gemeinsamer Treffpunkt ist der Bahnhof Krippen (straßenseitig). Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht vorlegen.

Für den Fall, dass Ihnen eine Anwesenheit zu dem o. g. Termin nicht möglich ist, weise ich Sie vorsorglich daraufhin, dass Ihre Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten bestimmt werden können.

Uwe Hering, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist gute Tradition und eine wunderbare Geste, dass der Bürgermeister oder seine Stellvertreter unseren Seniorinnen und Senioren, ehrenamtlich Tätigen und Repräsentanten des öffentlichen Lebens zu runden Geburtstagen oder hohen Ehejubiläen persönlich gratuliert und im Namen des Stadtrates und der Verwaltung die Grüße und Wünsche überbringen. In der Zeit des Hochwassers und auch in der anstrengenden Zeit unmittelbar danach war und ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Auch die schriftlichen Gratulationen konnten wir nicht versenden. Ich bitte also um Ihr Verständnis und Nachsicht, dass dies auch nicht nachgeholt werden kann. Ab Juli werde ich dies wieder aufgreifen und so gut es geht persönlich gratulieren bzw. Grüße versenden.

Allen Jubilaren, die ich nicht erreicht habe, gratuliere ich von ganzem Herzen von hier aus und wünsche alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Andreas Eggert

Herzlichen Glückwunsch
nachträglich

allen Jubilaren, die in der Zeit vom
15.06.2013 bis 28.06.2013 Geburtstag
hatten, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und
wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

- am 16.06. Herr Günter Hanke zum 79. Geburtstag
- am 17.06. Herr Peter Schlögel zum 77. Geburtstag
- am 19.06. Frau Inge Hünlich zum 79. Geburtstag
- am 19.06. Herr Günter Haferkorn zum 82. Geburtstag
- am 22.06. Frau Gertraude Zimmermann zum 78. Geburtstag
- am 23.06. Herr Gottfried Sieber zum 85. Geburtstag
- am 24.06. Herr Gerhard Scheffler zum 82. Geburtstag
- am 24.06. Herr Karl Müller zum 95. Geburtstag
- am 28.06. Frau Rosemarie Schaffer zum 78. Geburtstag

Ostrau

- am 20.06. Herr Werner Ranisch zum 84. Geburtstag
- am 22.06. Frau Elfriede Klenner zum 86. Geburtstag
- am 27.06. Herr Karl Hille zum 75. Geburtstag
- am 27.06. Herr Kurt Reimann zum 81. Geburtstag

Porschdorf

- am 22.06. Herr Gottfried Richter zum 79. Geburtstag
- am 22.06. Frau Ruth Seddig zum 82. Geburtstag

Prossen

- am 17.06. Frau Siegrid Leuner zum 75. Geburtstag
- am 23.06. Herr Helmut Krzysowski zum 77. Geburtstag
- am 25.06. Frau Ingeborg Rebsch zum 86. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom
29.06.2013 bis 12.07.2013 Geburtstag
haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute



Bad Schandau

- am 29.06. Herr Erwin Großer zum 82. Geburtstag
- am 01.07. Frau Ruth Häntzschel zum 80. Geburtstag
- am 01.07. Frau Anneliese Herschel zum 87. Geburtstag
- am 05.07. Frau Christiane Ludwig zum 79. Geburtstag
- am 07.07. Frau Ingeburg Petermann zum 84. Geburtstag
- am 09.07. Frau Ute Schlögel zum 76. Geburtstag
- am 09.07. Frau Anni Krätzel zum 82. Geburtstag
- am 09.07. Frau Annelies Lange zum 82. Geburtstag
- am 09.07. Frau Gertrud Peschke zum 92. Geburtstag
- am 10.07. Herr Karl Michalk zum 76. Geburtstag
- am 12.07. Herr Karl Michael zum 81. Geburtstag

Krippen

am 30.06. Frau Else Schade zum 84. Geburtstag
am 12.07. Frau Ilse Laubrich zum 84. Geburtstag

Prossen

am 30.06. Herrn Werner Krebs zum 78. Geburtstag
am 05.07. Herrn Günter Richter zum 75. Geburtstag

Schmilka

am 11.07. Frau Ingrid Venus zum 77. Geburtstag

Waltersdorf

am 04.07. Frau Karin Ressel zum 77. Geburtstag
am 09.07. Frau Annelies Schlosser zum 76. Geburtstag
am 11.07. Frau Marianne Uhlemann zum 76. Geburtstag

Information der Stadtverwaltung Hohnstein

„An der Gemeindeverbindungsstraße Kohlmühle - Porschdorf wird in der Nähe des Bahnhofes Porschdorf an der Polenz in der Zeit vom 24.06. bis 11.10.2013 eine Stützwand erneuert. In diesem Zeitraum ist die Straße für den Fahrverkehr von der Einmündung der Kreisstraße K 8723 (Sense) bis zur Einfahrt „Gluto“ gesperrt.

Die Umleitung für die Anwohner erfolgt über den Ortsteil Kohlmühle und die Gemeinde Rathmannsdorf über die Kreisstraße K 8737. Sie ist ausgeschildert.

Der Fußgängerverkehr wird gewährleistet.

Mit dieser Baumaßnahme wird der letzte von drei Hochwasserschäden aus dem Jahr 2010 an dieser Gemeindeverbindungsstraße behoben.“

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungskalender vom 28.06.2013 bis 15.07.2013

28.06.2013

Chor- und Orchesterkonzert, Mozartknabenchor Wien
19.30 - 20.30 Uhr in St. Johanniskirche Bad Schandau

02.07.2013

Lesung „Die Elbe hat es mir erzählt“
20.00 - 21:30 Uhr in Bibliothek im Haus des Gastes

03.07.2013

Vom Barock bis Heute - Virtuos und ungewöhnlich
19.30 - 20.30 Uhr in St. Johanniskirche Bad Schandau

05.07.2013

**Die Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz
in der Langen Nacht der Wissenschaft**

18.00 - 22.00 Uhr in Dresden

06.07.2013

Das rätselhafte Konglomerat am Benedikstein

10.00 - 16.00 Uhr in Hinterhermsdorfer Gebiet

06.07.2013

Bio Barbecue im Elbegarten

18.00 - 21.00 Uhr im Bio Restaurant StrandGut

09.07.2013

Lesung „August der Starke und seine Mätressen“

20.00 - 21.30 Uhr in Bibliothek im Haus des Gastes

10.07.2013

geistlich, farbig, klangsinnlich

19.30 - 20.30 Uhr in St. Johanniskirche Bad Schandau

13.07.2013

Die Forelle - Fisch des Jahres 2013

10.00 - 14.00 Uhr, der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben

Vereine und Verbände

Teichfest in Porschdorf

Endlich! Es ist wieder da!!!

Nach jahrelanger Pause lädt unsere Jugend

am Samstag, dem 06.07., ab 18:00 Uhr,

wieder zum Teichfest ein.

Bei **Bier vom Fass** kann man sich Mut antrinken, bevor es nach den Takten der Musik von „DJ Meini“ zum **Hangeln** über den Teich geht. Sollte jemand mal neben das Seil greifen, so kann er den Geschmack des Teichwassers mit **frischen Fischsemmeln** tilgen.

Wer sich zu schwach zum **Wett-sägen** fühlt, hat die Möglichkeit bei **Bratwurst und Steak** Kraft zu tanken. Die eingeheimsten **Preise** sorgen dann für Entschädigung für die Kraftanstrengungen.



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen



**Kultur- und Sportveranstaltungen
für ältere Bürger für den Monat Juli**

Mittwoch, den 03.07.13 und 17.07.13, Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr

im „Haus des Gastes“

Mittwoch, den 10.07.13, Wanderung zur Bastei

Treffpunkt: Elbkai, 12:30 Uhr mit dem Bastei-Kraxler bis Rathewalde
Für das geplante Volksliedersingen auf dem Boot am 01.07.13 wird ein neuer Termin bekannt gegeben.

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 09.07.13, Wanderung von Hinterhermsdorf nach Lichtenhain

Treffpunkt: Elbkai mit dem Bus 8:45 Uhr nach Hinterhermsdorf

Dienstag, den 23.07.13, Wanderung zum Lilienstein

Treffpunkt: Elbkai mit dem Bus 8:30 Uhr bis Rathmannsdorf/Abzweig Prossen

Handwerk + Dienstleistung regional

Jetzt als eBook
online lesen

BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt] • Schönes Heim
BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt] • Schönes Heim

www.wittich-herzberg.de



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

**Sprechstunden des Bürgermeisters
Herrn Hähnel**

Zurzeit finden keine Sprechstunden des Bürgermeisters statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einen Gesprächstermin unter nachfolgenden Rufnummern zu vereinbaren: 50844, 42020 oder 42676

Das Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 bleibt voraussichtlich bis zum 15.07.2013 aufgrund von Trocknungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich der Umverlegung der Medien geschlossen.
Im Zeitraum vom 1. bis 5. Juli entfallen auch die Öffnungszeiten im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20. Ab 08.07.2013 ist das Büro im Gemeindezentrum wieder von Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 30.05.2013**

Beschluss-Nr. 05-05/2013 Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 287 zur Gemeindestraße „Säntisstraße“ (Buswendeschleife) gem. § 6 Sächs.StrG

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Widmungsverfahrens nach § 6 Sächs.Str.G für die Widmung des Flurstückes einer Teilfläche des Flurstückes 287 der Gemarkung Rathmannsdorf (Buswendeschleife) zur Gemeindestraße „Säntisstraße“.

Beschluss-Nr. 06-05/2013 Vorschlagsliste Schöffenwahl

Der Gemeinderat bestätigt die Bewerberin der Vorschlagsliste für die Schöffen Frau Heidemarie Hoche und stimmt der Aufnahme dieser Bewerberin in die Vorschlagsliste zu.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 18.07.2013, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2
SächsKitaG der Gemeinde
Rathmannsdorf 2012**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	529,84	244,54	-
erforderliche Sachkosten	220,31	101,68	-
erforderliche Betriebskosten	750,15	346,22	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	148,49	88,60	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	451,66	107,62	-

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	-
= Aufwändungsersatz	-

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Bekanntmachung über die Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2013 die Vorschlagsliste für Schöffen bestätigt. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 1. Juli bis 5. Juli 2013 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Zi. 25 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis: Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 (Schöffen und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999, geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 9. Januar 2004, 30.01.2008 und 11.02.2013) nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch nachträglich
allen Bürgern, die in der Zeit vom
15.06.2013 bis 28.06.2013 Geburtstag
hatten, gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag, wünschen alles Gute und vor
allem Gesundheit



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 21.06.	Herrn Günter Nerlich	zum 81. Geburtstag
am 24.06.	Frau Hertha Hering	zum 85. Geburtstag
am 24.06.	Frau Brigitte Halgasch	zum 76. Geburtstag
am 25.06.	Frau Erika Schindler	zum 78. Geburtstag
am 26.06.	Frau Lore Aurich	zum 78. Geburtstag
am 28.06.	Frau Christel Hegewald	zum 79. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 29.06.2013
bis 12.07.2013 Geburtstag haben gratulieren
wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen
alles Gute und vor allem Gesundheit



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 02.07.	Herrn Peter Zirnstein	zum 77. Geburtstag
am 05.07.	Frau Erika Rehschuh	zum 76. Geburtstag
am 07.07.	Frau Margot Heldner	zum 88. Geburtstag

Diese nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.05.2013 vom Gemeinderat bestätigt

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2013

TOP 1 Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Einwendungen sowie Anträge bezüglich der Tagesordnung gibt es keine, somit ist diese bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle für den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 21.02./ 28.02.2013

Protokoll vom 21.02.2013:

GR Konkol bemängelt die Darstellung seiner Äußerung zur Baumaßnahme S 163. Er habe nicht informiert, dass die Baumaßnahme im April beginnt, sondern, dass der Baubeginn ab Mai realistisch erscheint und bei einer zügigen Abarbeitung aller zu beachtenden Vorschriften theoretisch sogar April als Baubeginn möglich wäre. Er bittet seine Aussage dahingehend zu korrigieren. Den nachfolgenden Wortwechsel unterbricht GR Thiele und schlägt vor, den betreffenden Absatz aus dem Protokoll zu streichen. GR Konkol äußert, dass keine Streichung sondern eine Änderung vorzunehmen ist. Der BM bittet um Abstimmung für die Streichung des ersten Abschnittes unter TOP 3. Von den 9 anwesenden Gemeinderäten stimmen 8 der Streichung zu. Damit wird der TOP 3, 1. Absatz gestrichen und das Protokoll ist bestätigt. Zum Protokoll vom 28.02.2013 gibt es keine Einwände und ist somit bestätigt.

TOP 3 Informationen und Sonstiges

Zu den von **GR Konkol in der Sitzung am 21.2.2013 übergebenen Fragenkomplex** erläutert der BM, dass die Fragen 1-7 in der Sitzung am 21.2.2013 beantwortet wurden, siehe dazu Protokoll, Pkt. 7.

Auf die Forderung einen Termin, zur Einsichtnahme in alle Rechnungen und Fördermittelabläufe der Planungen von 2005 sowie zur Überprüfung des gesamten Ablaufs des geplanten Löschwasserteiches, zu benennen, verweist der BM auf den Kommentar der SächsGemO § 28, Abs. 4, der nachfolgend abgedruckt wird:

§ 28, Abs. 4. Information- und Anfragerecht

Während der Bürgermeister gemäß § 52 Abs. 4 verpflichtet ist, den Gemeinderat in wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, kann ein Viertel der Gemeinderäte nach Absatz 4 Information und/oder Akteneinsicht in allen Angelegenheiten verlangen. Die Möglichkeit umfassender Information ist Voraussetzung für eine sachgerechte Ausübung der dem Gemeinderat nach Absatz 2 zustehenden Überwachungsbefugnis und erstreckt sich auch auf Weisungsaufgaben. Die Form der Unterrichtung ist nicht geregelt und richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Das Recht Akteneinsicht umfasst nicht das Recht, Kopien aus den Akten zu fertigen, wohl aber, sich z. B. zum Zweck der späteren Unterrichtung des Gemeinderates Notizen zu machen. Der Gemeinderat kann mit der Akteneinsicht einen bestehenden Ausschuss betrauen oder dafür einen besonderen Ausschuss bestellen; in diesem Falle muss der Ausschuss einen bestimmten Auftrag erhalten. Unzulässig wäre die Bestellung eines Ausschusses für allgemeine Akteneinsicht.“ Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann auch ein Ausschuss von den in Absatz 4 und 5 genannten Befugnissen Gebrauch machen. Die Bildung von Untersuchungsausschüssen, die vergleichbar parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (sh. Artikel 54 SächsVerf) agieren, insbesondere nach strafprozessualen Grundsätzen Beweiserhebung betreiben oder Gegenstände behandeln, die über den gemeindlichen Wirkungskreis hinausgehen, ist unzulässig. Eine Sondervorschrift bezüglich des Prüfungsberichts der überörtlichen Prüfung enthält § 109 Abs. 4 Satz 2. Das gesetzlich vorgesehene Quorum kann durch die Geschäftsordnung weder erhöht noch verringert werden. Bei der Berechnung ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen; der Bürgermeister ist nicht mitzuzählen. Auch dem einzelnen Gemeinderat steht nach Absatz 5 ein Informationsrecht zu. Es ist aber im Gegensatz zu Absatz 4 auf einzelne, genau umrissene Angelegenheiten beschränkt. Die Art und Weise der Beantwortung ist nicht geregelt, sondern bleibt ebenso wie eine Konkretisierung der „angemessenen Frist“ der Ausgestaltung durch die Geschäftsordnung gemäß Absatz 5 Satz 2 vorbehalten. Ein Akteneinsichtsrecht steht dem einzelnen Gemeinderat nicht zu.

Das Recht auf Auskunftserteilung und Akteneinsicht entfällt, wenn es sich um nach § 53 Abs. 3 Satz 3 geheim zu haltende Angelegenheiten handelt. Im Übrigen ist der Bürgermeister zur

Offenlegung verpflichtet. Soweit es zur sachgerechten Unterrichtung erforderlich ist, gilt dies auch, wenn es sich um vertrauliche Informationen handelt (z. B. aufgrund des Steuergeheimnisses). Gegebenenfalls ist gemäß § 37 Abs. 1 in nichtöffentlicher Sitzung zu informieren.

Zusammenfassend erklärt BM Hähnel, die Akteneinsicht in alle kommunalen Angelegenheiten müssen mindestens von 1/4 der Gemeinderäte beantragt werden. Ein Akteneinsichtsrecht steht einem einzelnen Gemeinderat nicht zu.

Des Weiteren informiert BM Hähnel, dass aufgrund von **technischen Ausfällen des Aufzuges** am Aussichtsturm ein Sachverständiger beauftragt wurde. Das Gutachten liegt vor und kann von jedem Gemeinderat im Gemeindeamt eingesehen werden. Hier zeigt der Sachverständige alte Mängel auf und gibt Empfehlungen zu deren Beseitigung. Die Ursachen der häufigen Ausfälle des Aufzuges liegen im wesentlichen an der Undichtheit der Einhausung und der Aufzugstüren. Ein Beschluss zur Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe wurde bereits gefasst. Die Zahlen bzw. die Ausfälle belaufen sich auf etwa 30.000 €.

Der Baubeginn des 3. BA der Altendorfer Straße ist im Plan des Landkreises Pirna für dieses Jahr vorgesehen, mit Fertigstellung im Jahr 2014.

Zum **Baubeginn der S 163** verweist der BM auf den Zeitungsartikel der SZ. Ein konkreter Terminplan liegt noch nicht vor.

TOP 4 Anfragen der Einwohner

Herr Hoffmann wiederholt seine Anfrage zur Teilnahme von Nichtratsmitgliedern an nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe auch alle für die Belange des Fremdenverkehrs verwendet werden.

Weiterhin fragt er an, ob für Rathmannsdorf die Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau bindend ist oder es eine eigene Satzung gibt? Die Fragen möchte er schriftlich beantwortet haben.

Zur ersten Frage erklärt Herr Hähnel, dass in die nicht öffentlichen Sitzungen auch Gäste eingeladen werden, die die Gemeinderäte über bestimmte Dinge informieren. BM Hähnel bestätigt, dass ihm die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Schmidt möchte wissen, inwieweit der Feuerlöschteich realisiert wird. BM Hähnel erklärt, dass die Maßnahme Löschwassersteich nicht umgesetzt wird, weil eine andere Lösung gefunden wurde. Mit dem Ausbau der S 163 wird eine zusätzliche Löschwasserleitung in Richtung Altenpflegeheim verlegt.

Des Weiteren stellt Herr Schmidt im Auftrag des Fremdenverkehrsvereins die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, alle Mitglieder des Vereins mit Bild auf der Gemeindefebsite zu veröffentlichen?

BM Hähnel erklärt, dass sich der Verein hierzu schriftlich positionieren soll. Er weist darauf hin, dass gegenüber den anderen Vermietern keine Ungleichbehandlung entstehen darf. Herr Schmidt bemängelt, dass der Multicar oftmals zwischen 7.30 und 9 Uhr auf den begrenzten Parkflächen im Kindergarten steht. Der BM verspricht die Sache mit den Gemeindefacharbeitern zu klären.

Des Weiteren kritisiert Herr Schmidt, dass auf dem Spielplatz abgelagerte Reisig. Wehrleiter Petters informiert, dass das Reisig zum Maifeuer verwendet wird.

Herr Hoffmann fragt zur Einstellung des neuen Gemeindefacharbeiters nach. Ein weiterer Anwesender möchte wissen, warum die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wurde? Dazu erklärt BM Hähnel, dass es sich hierbei um keine Vollbeschäftigung sondern nur um eine Teilbeschäftigung handelt.

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung

Der BM verweist auf die nunmehr klare Regelung von Einsichtnahmen in Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen, die jeweils eine Woche vor der nächsten Ratssitzung eingesehen werden können. Da kein weiterer Klärungsbedarf besteht, bittet er um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 03-04/2013

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 6 Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan wurde allen Gemeinderäten zur Einsicht in Umlauf gegeben. Wehrleiter Petters erläutert kurz die Bedeutung und den Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes. Dieser ist in ganz Deutschland vorgeschrieben, um den Brandschutz flächendeckend einheitlich zu machen. Des Weiteren ist er Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln beim Landratsamt. Der Plan orientiert sich am Grundsatz, dieser beinhaltet u. a. ein DIN-gerechtes Gerätehaus, ein Löschfahrzeug (TSW) und ein (MTW) Mannschaftstransportfahrzeug. Über den Feuerwehrverein, der gemeinnützig tätig ist, wurde ein Mehrzweckfahrzeug (MZV) beschafft und in den Feuerwehrdienst gestellt. Dieses wird für die Jugendfeuerwehr zu Ausbildungszwecken benötigt und dient als 2. Löschfahrzeug zur Überbrückung von langen Wegstrecken (mit 600 m-Schlauch) im Einsatzfall sowie auch zur Nachbarschaftshilfe. Das alte Fahrzeug (45 Jahre) wurde aufgrund Durchrostung der Karosserie ausgemustert und steht zum Verkauf.

Wehrleiter Petters beantwortet die in der nachfolgenden Diskussion gestellten Anfragen. Der BM verweist auf die Wichtigkeit von funktionierenden Löschwasserentnahmestellen und den Besonderheiten bei Entnahmen aus den umliegenden Gewässern, u. a. der Lachsbach ist FFH-Gewässer, keine Entnahmemöglichkeit während der Laichzeit, bei geringem Wasserstand bzw. beim Zufrieren in den Wintermonaten.

Beschluss-Nr.: 04-04/2013

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

TOP 7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Konkol fragt an, wer für die Nutzung des Gemeindezentrums zuständig ist und welche Platzkapazität die zu vermietenden Räume haben?

BM Hähnel erklärt, dass im Erdgeschoss eine Platzkapazität für ca. 30 Personen und das OG für ca. 50 Personen vorhanden ist. Die Anträge zur Nutzung sind im Gemeindeamt zu stellen, die Nutzung ist ausschließlich für Familienfeierlichkeiten zulässig.

BM Hähnel beendet 20.11 Uhr die Sitzung.

Die Beschlüsse wurden aus Platzgründen nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt-Nr. 09/2013 veröffentlicht wurden.

Vorbeugende Hochwassermaßnahmen

Beim vergangenen Hochwasser mussten wieder viele Versorgungsabschaltungen, wie Strom, Gas, Telefon usw. vorgenommen werden, darunter waren auch viele Haushalte, die nicht unmittelbar vom Hochwasser betroffen waren.

Da die Hochwasserereignisse in kürzeren zeitlichen Abständen auftreten, wird angeraten, alle Hausanschlüsse, hochwassersicher anzubringen - sodass, das Abschalten der genannten Medien gar nicht notwendig wird bzw. nach dem Rückgang des Wasser sofort wieder zugeschaltet werden kann. Dies funktioniert aber nur dann, wenn alle Grundstückseigentümer diese Vorsichtsmaßnahmen umsetzen.

Vereine und Verbände

Seniorentreff/Mittwochkreis

Solange die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum durch den Kindergarten genutzt werden, fallen die Veranstaltungen für unsere Senioren aus.
Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 02.07.2013

15.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Heimathaus Schöna

Dienstag, den 09.07.2013

15.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 02.07.2013 15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 03/2013 vom 19.06.2013 im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Beratung und Beschlussfassung der Vorschlagsliste Schöffenwahl (Geschäftsjahre 2014 bis 2018)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung der Böschung am Mühlgrundbach gegenüber Kuckuckswinkel
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)
5. Sonstiges und Informationen
6. Anfragen der Bürger

Beschl. 03./2013

Der Gemeinderat bestätigt die Bewerberin der Vorschlagsliste für die Schöffen Frau Yvonne Schwerdtfeger und stimmt der Aufnahme der Bewerberin in die Vorschlagsliste zu.

Beschl. 04./2013

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 02/03/13 vom 16.05.2013 beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung des Böschungsabbruches an der Hirschgrundstraße gegenüber Kuckuckswinkel an die Firma STRABAG AG, Niederlassung Pirna, Rottwerndorfer Str. 70, 01796 Pirna mit einer Auftragssumme in Höhe von 64.400,00 Euro.

Beschl. 05./2013

Auf Grund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418 ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in seiner Sitzung am 05.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 2012

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	598,84	276,39	161,69
erforderliche Sachkosten	290,39	134,03	78,41
erforderliche Betriebskosten	889,23	410,42	240,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	173,56	87,74	51,33
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	565,67	172,68	88,77

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= Aufwändungsersatz	-

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Bekanntmachung über die Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2013 die Vorschlagsliste für Schöffen bestätigt. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 1. Juli bis 5. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e sowie gleichzeitig in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Zi. 25 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Hinweis: Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 (Schöffen und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999, geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 9. Januar 2004, 30.01.2008 und 11.02.2013) nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Informationen aus der Gemeinde

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 15.06.2013 bis 28.06.2013, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit

Unser besonderer Glückwunsch gilt

Reinhardtsdorf

am 18.06. Herr Horst Kästner zum 78. Geburtstag
am 22.06. Frau Annelies Giebner zum 87. Geburtstag

am 25.06. Frau Inge Strohbach zum 77. Geburtstag
am 27.06. Frau Inge Fischer zum 75. Geburtstag
Schöna
am 17.06. Frau Ursula Otte zum 79. Geburtstag
am 19.06. Herr Horst Runge zum 79. Geburtstag
am 19.06. Frau Ruth Lottenburger zum 80. Geburtstag
am 20.06. Frau Ursula Schwerdtfeger zum 76. Geburtstag
am 20.06. Frau Erika Rudolph zum 82. Geburtstag
am 21.06. Frau Hannelore Radtke zum 78. Geburtstag
Kleingießhübel
am 25.06. Frau Thea Krätzel zum 78. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 29.06.2013 bis 12.07.2013, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit

Unser besonderer Glückwunsch gilt

Reinhardtsdorf

am 02.07. Frau Erna Bräunling zum 93. Geburtstag
am 03.07. Frau Hildegard Hentschel zum 75. Geburtstag
am 06.07. Frau Christa Magin zum 77. Geburtstag
am 09.07. Frau Hilma Skoretz zum 84. Geburtstag
Kleingießhübel
am 06.07. Herr Horst Weber zum 76. Geburtstag

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Die aufgrund des Hochwassers ausgefallene Schadstoffsammlung wird

am Donnerstag, d. 04.07.2013

zu folgenden Zeiten nachgeholt:

- | | | |
|-------------------|------------------------------|-------------------|
| 1. Schöna | Parkplatz Ortsausgang | 09:00 - 09:30 Uhr |
| 2. Reinhardtsdorf | Parkplatz gegenüber Gemeinde | 09:45 - 10:15 Uhr |
| 3. Kleingießhübel | Parkplatz Zschirnsteinbaude | 14:15 - 14:45 Uhr |

Wir bitten um Beachtung!

Anzeige

Vereine und Verbände

30 Jahre Wirbelwind

Am 31. Mai war es so weit, unsere Kita feierte 30. Geburtstag. Tagelang haben wir uns ganz fest gewünscht, dass wir schönes Wetter für unser Geburtstagsfest bekommen. Das hat leider nicht geklappt. Wir haben uns aber von diesem Sauwetter nicht entmutigen lassen und haben in der schönen, großen Mehrzweckhalle gefeiert. Ganz viele Gäste sind gekommen, haben uns gratuliert und Geschenke mitgebracht. Wir möchten uns recht herzlich für alle Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Viele fleißige Eltern haben uns geholfen, sie haben vorbereitet, organisiert, gebacken, geräumt, etc. Dafür möchten wir ebenfalls DANKE sagen!

Ein besonderes Dankeschön geht an unseren Elternrat, der, wie auch schon in den Jahren zuvor, ganz aktiv zum Gelingen unseres Festes beigetragen hat.

In unserer Kita gab es eine große Fotoausstellung und einen Sekt-empfang für alle unsere Kooperationspartner. Danach trafen sich alle in der Halle. Dort wurde von der Grundschule Papstdorf, der Bauchtanzgruppe und der Musikschule ein tolles, kulturelles Programm dargeboten. Danke, an alle Künstler.

Anschließend gab es Kaffee und Kuchen, den Erlös des Kuchenbasars haben wir für das Musiktheater verwendet.

Nachdem Hunger und Durst gestillt waren, konnte man sich die Fotoausstellung und unser Kita-Gebäude ansehen, sich unterhalten oder eine Runde auf der kleinen Eisenbahn drehen, die Herr Schattlowski mitgebracht hatte. Danke! Als Abschluss durften alle Kinder ins Karolini-Mitmach-Theater auf der anderen Hallenseite gehen. Dort konnte man tanzen, singen, spielen, etc., mitmachen eben. Jeder schöne Tag geht einmal zu Ende, so auch unser Kita-Geburtstag. Gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern räumten wir im Nu alles auf.

Die Erinnerungen an diesen schönen Tag bleiben in uns und auf unseren schönen Fotos erhalten.

Die Kinder und Mitarbeiter der Kita Wirbelwind



Bad Elster – Ort der Erholung für Körper und Geist

Trotz der tobenden Naturgewalten plante unsere Osteoporose-Selbsthilfegruppe eine Tagesfahrt nach Bad Elstra. Am 12. Juni ging es bereits um 7.15 Uhr mit Focke-Reisen los. Und siehe da: Die Sonne strahlte den ganzen Tag und gab auch uns nach all diesen trüben Tagen wieder Kraft. Die 3-stündige Fahrt verging aber sehr schnell. Die Landschaft bot unterwegs sehr viel Abwechslung und wer bekannte Orte und Landschaften entdeckte, hatte viel zu erzählen. Bad Elster empfing uns idyllisch gelegen in voller Rhododendronblüte. Man dachte sofort an Urlaub und Erholung.

1538 wurde der Ort Elster erstmals urkundlich erwähnt. 1848 zum Königlichen Sächsischen Staatsbad erhoben, entwickelte sich Bad Elster zu einem der traditionsreichsten Moor- und Mineralbäder Deutschlands.

In der Fachklinik für Onkologische, Gynäkologische und Orthopädische Rehabilitation wurden wir sehr freundlich von der Managerin Frau Elsner empfangen. In wenigen Worten erzählte sie uns etwas über die Aufgaben der Klinik. Wichtig war ihr auch darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter bemüht sind der Klinik Hotelcharakter zu geben, um den Aufenthalt für die Patienten angenehm zu machen. So werden die Patienten zu den Mahlzeiten am Tisch bedient, Kinder können mitgebracht werden und werden auch ganztägig betreut, sogar in die Schule des Ortes gebracht und wieder abgeholt. Auch Begleitpersonen können mit in die Klinik kommen. Es gibt einen kostenlosen Fahrdienst in den Ort, ein Cafe und vieles andere. Wir durften auch die Möglichkeiten der Klinik nutzen. Frau Elsner begleitete uns bei unseren Aktivitäten. Wir konnten ein Mittagessen zu uns nehmen. Einstimmig erhielt der Koch Herr Aurich für die Qualität seines Menüs die Note „Ausgezeichnet“. Nach dem köstlichen Mittagessen hatte es der Physiotherapeut mit Vornamen Michael schwer, uns wach zu halten. Aber in seiner lebendigen Art zog er doch die Aufmerksamkeit auf sich. Wir bekamen gute und



einfache Hinweise für kleine sportliche Übungen bei der täglichen Arbeit. Wir machten die Übungen mit ihm und er erklärte vor allem, was dadurch bewegt, gestärkt, verändert wird. Es sind ganz kleine Dinge, die uns helfen, den Tag gut zu meistern.

Danach wurden wir wieder aktiv. Es folgte die Wassergymnastik. Anstrengend war es aber mit viel Spaß verbunden. Geschafft, aber froh gelaunt, ging es zurück an das Kuchenbuffet. Dann war es auch schon wieder Zeit, sich zu verabschieden.

Wir bedanken uns bei der Fachklinik, dass sie uns den Kurzaufenthalt ermöglicht haben und für uns kostenlos einen Vortrag, die Wassergymnastik und einen Rundgang durch das Haus möglich gemacht haben.

Vielen Dank auch an Martina Focke, die diese Fahrt wie immer sehr gut vorbereitet hatte.

Wir danken auch dem Fahrer unseres „Focke-Kleinbusses“, der uns sehr gut betreut und gesund hin- und zurückgebracht hat. Beim nächsten Mal sind wir wieder dabei.



Sommerfest der FF-Schöna

Samstag, den 13. Juli 2013

14.30 Uhr - Eröffnung mit Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr - 11. Schönaer Stiefelweitwurf

19.00 Uhr - Tanz im Festzelt

Einwohner und Gäste, vorallem Kinder sind herzlich eingeladen. Für die Kinder steht eine Hüpfburg und ein Glücksrad mit vielen Preisen bereit

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Kameradinnen und Kameraden der FF Schöna

Chorkonzert und Sommerfest der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna

Wann? 13. Juli 2013, 17.00 Uhr

Wo? Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Eintritt: 5,00 €

Wir laden herzlich ein zu Musik, Gesang, kühlen Getränken und Bratwurst.

Bei Vorlage der Eintrittskarte ein Freigetränk nach dem Konzert im Chorgarten.

Historisches

Die Jahreszahl im Schönaer Wappen

Unlängst wurde mir wieder einmal die Frage gestellt, was bedeutet denn eigentlich die Jahreszahl 1713 in unserem Wappen. Scheinbar jährt sich ja gerade ein Ereignis zum 300. Male, haben wir vielleicht einen Grund zum Feiern? Ich konnte beruhigen, zu einer Feier gibt es keinen Anlass. Wie es zu dieser Jahresangabe kam ist jedoch interessant aber auch schnell erzählt.

Im Jahre 1713 erschien in Sachsen eine neue Schulordnung, welche den Gemeinden vorschrieb, dass neben den in den Kirchdörfern bestehenden Schulen, auch in den übrigen Orten eine Schule und ein Schulmeister sein sollten. Die Schönaer bestellten dazu den Kinderlehrer Keubler aus Reinhardtsdorf. Die entsprechende Vereinbarung dazu wurde am 11. Dezember 1713 im Amt zu Pirna geschlossen. Anwesend dabei waren laut einer Akte: „Andreas Keubler, Schulmeister zu Reinhardtsdorf, dann Gottfried Heinrich Scheede, Lehnrichter, Hannß Viehrich und Heinrich Löser, beyderseits Gerichts Schoppen, sowohl Hannß Christoph Ehrlich, Gemeinde Aeltster zu Schöna“. Außerdem die beiden Amtsleute Lucius und Schubarth. Gleichzeitig noch ein Schulhaus zu errichten, wie 1713 in Krippen geschehen, dazu reichte es in Schöna offenbar nicht. Hier begnügte man sich zuerst mit einer sogenannten Reihenschule. Der Unterricht fand im wöchentlichen Wechsel reihum in den Stuben der Bauern und Häusler statt.

Aus Freude über den ersten Lehrer und die erste Schule wurde diese denkwürdige Jahreszahl in das Siegel aufgenommen. So jedenfalls sagt es die Überlieferung.

Vielleicht an der Stelle noch etwas zu den alten Gemeindegiegeln und den späteren Ortswappen. Beides, Siegel und Wappen, sind zwar eng miteinander verbunden, ihre Entstehung und der Zweck jedoch völlig unterschiedlich.

Mit farbigen Wappen schmückten die Ritter ihre Schilde zu den mittelalterlichen Turnierspielen. Später besaßen nur die adligen Familien und die größeren Städte Wappen, mit denen sie ihre Macht demonstrierten und Besitz anzeigten.

Siegel wurden seit dem ausgehenden Mittelalter neben der Unterschrift auf Schriftstücken eingesetzt. Erst das Siegel aus Wachs machte eine Urkunde rechtsgültig und war außerdem der Echtheitsbeweis. Der zunehmende Schriftverkehr am Ende des 17. Jh. und zu Beginn des 18. Jh., ließ die Gewohnheit entstehen, auch auf dem Lande Siegel zu führen. Bei ihrer Gestaltung griff man fast immer auf örtliche Besonderheiten zurück. In einem Fünftel aller sächsischen Dorfsiegel erscheinen Bäume, als Hinweis auf die Wichtigkeit der ehemals vorhandenen Holzwirtschaft. Auch Attribute der ländlichen Arbeit, wie Sense, Sämman, Anker oder Segelschiff fanden ihren Niederschlag. Die 1839 gewählten Gemeindevorstände unserer Orte gebrauchten einfache Schriftsiegel. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jh. das umständliche Siegel von Schriftstücken mit Wachs und Petschaft außer Mode kam, wurden Gummistempel benutzt, ebenfalls ohne Bild.

Erst in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg erlebte der Bildsiegel allgemein eine neue Blüte. Die Landgemeinden und eine Reihe der kleineren Städte legten sich in dieser Zeit zur Repräsentation auch Wappen zu, in denen oftmals die einfarbigen Bilder aus den Gemeindegiegeln nun farbig wiederkehrten.

Im runden Siegel der Gemeinde Reinhardtsdorf war zuerst nur ein Baum abgebildet. Erst nach 1900 benutzte die Gemeinde einen Stempel mit den drei Fichten. Diese Darstellung hatte man zweifellos aus dem alten Siegel der Kirchgemeinde übernommen.

Im Kleingießhübler Wappen kreuzen sich Sense und Beil, womit auf die Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft hingewiesen wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg verwendete die Gemeindeverwaltung einen Stempel mit der Zeichnung einer Felsformation des Zschirnsteins.

Die ovale Petschaft der Schönaer Gemeinde zeigt neben einer Sonne, einen Berg mit einem Baum. Die Umschrift lautet: DIE GEMEINDE ZU SCHOENE. Ab 1927 führte die Gemeinde diese Bildelemente wieder in ihrem Siegel. Interpretationen, wonach der

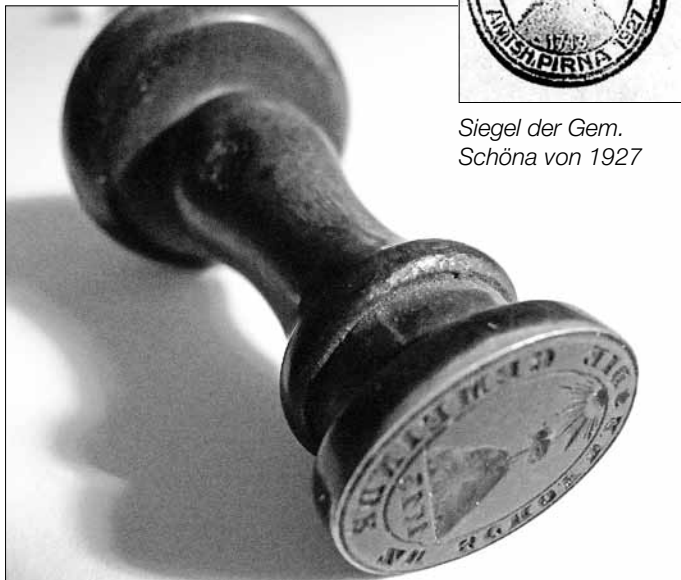
Berg den Steigerwald in Franken darstellt, von wo die Siedler vor 800 Jahren angeblich kamen, ist sicherlich erst in der ersten Hälfte des 20. Jh. entstanden und entbehren jeder Realität. Bei dem Baum könnte es sich schon um die bildhafte Wiedergabe der Dorf- linde handeln. Diesen Jahrhunderte alten, bedeutungsvollen Baum von beachtlichem Ausmaß, hat es in Schöna bis 1843 gegeben. Kommunalwappen genehmigte bis zum II. Weltkrieg das sächsische Innenministerium. Nach 1947 war laut Verordnung eine Wap- pengenehmigung nicht mehr vorgesehen. Die Siegelordnung der DDR, vom 28. Mai 1953, schrieb den Gemeinden die Benutzung eines Dienstsiegels mit dem Staatsymbol vor.



Altes Siegel von Reinhardtsdorf



Siegel der Gem.
Schöna von 1927



Petschaft d. Gemeinde Schöna bis 1839

Quelle: Hauptstaatsarchiv Dresden GB Pirna Nr. 37 Fol. 583 (Vergleich d. Gem. Schöna wegen der Haltung eines Kinderlehrers 1713) K.-H. Blaschke, Siegel und Wap- pen in Sachsen
Dieter Füssel



Kleingiebhübler Wappen in
der Kirchentür

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bekanntmachung des Trinkwasser- zweckverbandes Taubenbach

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungs- satzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 07.02.2008

Auf Grund von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 20.06.2013 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt

§ 2a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt/ Sa., wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königstein, den 20.06.2013

Haase

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ihr Partner für maßgeschneiderte
Anzeigen!



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

„Auf Gesundheitskurs mit Sebastian Kneipp“

In unserer Erich-Wustmann-Grundschule stand die Woche vor Pfingsten ganz im Zeichen des Pfarrers Sebastian Kneipp. Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler mit seinem Leben und Wirken vertraut gemacht hatten, konnten sie selbst einige Dinge der „5 Säulen“ des klassischen Naturheilverfahrens ausprobieren.

So erfuhren sie von Frau Walter und Frau Volke aus der Adler-Apotheke, welche Kräuter heilende Wirkung haben, bastelten mit Frau Schönfelder vom „Hollerbusch“ bzw. mit den Klassenlehrerinnen Kräutersäckchen oder besuchten den Pflanzengarten im Kirnitzschtal.

Unter Anleitung von Frau Dittrich, Frau Palm, Frau Straube und Frau Wolf spürten die Kinder die Wirkung verschiedener Entspannungsübungen.

Aber auch die Bewegung kam nicht zu kurz. Alle Klassen gingen am Dienstag wandern. Einige Klassen probierten sich sogar bei der Wassergymnastik in der Toskana-Therme aus und mussten dabei feststellen, dass es manchmal gar nicht so einfach war, die Übungen korrekt auszuführen.

Höhepunkt unserer Kneipp-Woche war die Sinne-Rallye am Freitag, dem 19. Geburtstag von Sebastian Kneipp. An 4 Stationen konnten die Kinder ihr Wissen unter Beweis stellen. Ein herzliches Dankeschön gilt hier ganz besonders Herrn Conrad für die bereitgestellten Karten sowie unserem Förderverein für das leckere und gesunde Frühstück. Im Anschluss an die Rallye wurde dann das neue Tretbecken mit Vertretern der Stadt, dem Kneipp-Verein und Gästen feierlich eröffnet. Wer sich traute, „watete“ wie ein Storch durch das kalte Wasser - genau wie es Sebastian Kneipp schon vor 200 Jahren empfahl.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei der Durchführung unserer Projektwoche unterstützten. Den Kindern unserer Schule gefiel diese Woche sehr gut.

Heike Stephan
Lehrerin



Wir sind wieder da!

Wie lang ist eigentlich ein Jahrhundert? Betrachtet man die zeitliche Folge der sogenannten Jahrhunderthochwasser, so kommen doch ziemlich beunruhigende Gedanken auf.

Unfassbar die Nachricht am 2. Juni 2013 - einem Sonntag, ein neues Hochwasser stünde bevor. Bestürzt und dennoch besonnen gingen wir wie so viele Bad Schandauer ans Werk, räumten entschlossen das Untergeschoss unserer Grundschule komplett leer. Quälend die Tage danach!

Doch wie groß war unsere Freude, als wir nach Rückzug des Wassers unser schönes Schulgebäude trocken vorfanden.

Leider war diese Freude nur wenigen Schandauern vergönnt und uns bleibt nur, den unmittelbar Betroffenen von ganzem Herzen viel Mut und Kraft für die nun anstehenden Aufgaben zu wünschen. Drei Tage dauerte es, bis in unserer Grundschule alle Möbel wieder eingebaut und alle Dinge wieder wie vorher an ihrem Platz waren. So konnten wir am 13. Juni 2013 unsere Schultür öffnen und den Unterricht wieder aufnehmen - ein Hoffnungsschimmer für alle!

Ein herzliches Dankeschön sagen wir vor allem den fleißigen Helfern von der Nationalparkverwaltung, ganz besonders Herrn Jens Leuner und Alexander Nowak, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Abiturienten des Goethe-Gymnasiums Sebnitz Lars Meineke, Richard Birke, und Rudi Müller, den Mitarbeitern der Kirnitzschtalklinik, Familie Suba vom „Waldhäusel“ und Familie Walther-Wagner, Frau Claus aus Lichtenhain sowie den fleißigen Familienangehörigen unseres Lehrerkollegiums Rainer Dreßler, Joachim Thalmann, Stefanie Thomas, Christoph Henny und Roy Stephan.

C. Thalmann
Schulleiterin

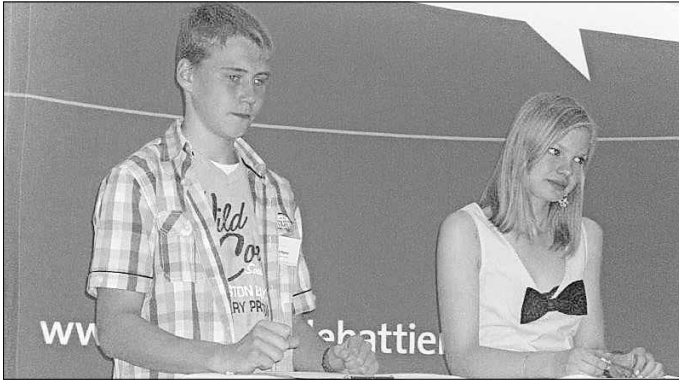
Goethe-Gymnasium Sebnitz

Zwei Schüler des Goethe-Gymnasiums beim Bundesfinale „Jugend debattiert“

Die 11. Bundesfinaltage „Jugend debattiert“ in Berlin sind Geschichte. Trotzdem werden sie für einige Schülerinnen, Schüler, Lehrer und Eltern des Goethe-Gymnasiums Sebnitz in guter Erinnerung bleiben, kamen doch zwei von den vier sächsischen Teilnehmern aus unserem Gymnasium. So war es selbstverständlich, dass auch ein Fanklub, bestehend aus fünf Schülern und drei Lehrern die offizielle Delegation in Berlin unterstützte. Ob als Debattant, Juror oder Zuschauer erlebten wir spannende und qualitativ hochwertige Debatten zu Fragen, ob z. B. Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung nicht mehr straffrei bleiben soll oder Krebs-Risikopatienten zu Gentests verpflichtet werden sollen. Paul Päppler und John Kretschmar bewiesen, dass sie zu Recht zu den besten 32 Schülern Deutschlands in ihrer Altersgruppe zählen. Wenn unser Gymnasium im Finale, das am Samstag im Haus der Kulturen der Welt stattfand, „nur“ durch Frau May in der Jury vertreten war, sind wir stolz darauf, mit Paul und John zwei Schüler an unserem Gymnasium zu haben, die unter den ca. 150.000 beteiligten Schülern aus über 800 Schulen Deutschlands zu den 32 Besten gehören. Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung,



John Kretschmar debattiert in Berlin.



Paul Pärper Kl. 8 beim Debattieren.

Mittelschule Königstein

Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer der Mittelschule Königstein

Die Mittelschule Königstein ist vom Junihochwasser 2013 betroffen. Das Wasser stand in folgenden Räumen:

Hauptgebäude:

PH mit Vorbereitung, CH mit Vorbereitung, 2. Informatikzimmer K9, Toiletten, Sportlehrerzimmer, Hausmeister, Heizung, alle Gänge im Kellergeschoss

Technikgebäude:

Technik Praxis- und Theorieraum, Lagerraum Keller

Turnhalle:

Mehrzweckraum, Sportlehrerzimmer, Toiletten und Umkleieräume Jungen

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern, Herrn Jeremias und den Feuerwehrleuten bedanken, die am 3. und 4. Juni geholfen haben, alle Einrichtungsgegenstände, wie Tische, Stühle, Schränke und Lehr- und Unterrichtsmittel aus den betroffenen Bereichen in die Zimmer des Erdgeschosses zu räumen. Dadurch konnten noch größere Schäden vermieden werden. Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle fleißigen Helfer, die nach dem Rückzug des Wassers die betroffenen Bereiche gesäubert haben.

Ich danke euch und Ihnen - auch im Namen des Bürgermeisters von Königstein - für den hohen persönlichen Einsatz.

Klaus-Peter Müller, Schulleiter

Schüler der Klasse 9a helfen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden im Kaffeehaus Zimmermann

Ich möchte im Namen von Frau Zimmermann folgenden Schülerinnen und Schülern der Klasse 9a ein großes Dankeschön für ihre Hilfe zur Beseitigung von Hochwasserschäden aussprechen:

L. Urban, K. Musick, A. Martin, R. Meißner, M. Günther und F. Strohbach

Klaus-Peter Müller

Schulleiter

Jugend aktuell

Outdoorcamp vom 11. - 17.08.2013



... Naturcamp des Uni im Grünen e. V. im August

Querfeldein vom Zittauer Gebirge, durch die Oberlausitz in die Sächsische Schweiz - so können Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren ihre Sommerferien verbringen!

Mit Kompass und GPS-Gerät macht sich die Campgruppe zusammen mit Thomas Markert jeden Tag auf einen Weg von 10 - 15 km. Dabei wird das eigene Gepäck von den Kindern selbst getragen. Übernachtet wird bei einfachsten Bedingungen unterm Himmelszelt und bei Regen im Schutz einer Plane. Bei Essen und Musik klingen die Abende gemütlich am Lagerfeuer aus. Nach 6-tägiger Wanderung ist dann das Ziel erreicht, der Permahof in der Sächsischen Schweiz.

Nähere Informationen zum Camp und Anmeldebögen gibt es auf unserer Internetseite. Die Anmeldungen sind noch bis 05.07.2013 per E-Mail, Fax oder Post möglich.

Kontakt

Uni im Grünen e. V.,

Dresdner Straße 2 B, 01814 Bad Schandau

Tel.: 035022 50250, Fax: 035022 50235

E-Mail: info@uni-im-gruenen.de,

Web: www.uni-im-gruenen.de

Lokales

Einladung zur „Sommerserenade“



Nach dem großen Erfolg im Vorjahr lädt die Musikschule Sächsische Schweiz e. V. wieder zur „Sommerserenade“ ein. Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung im Park der Musikschule statt. Den Höhepunkt des Schuljahres gestalten das Sinfonieorchester, die Jazz-Band und zahlreiche besondere Ensembles der Musikschule. Es erklingen klassische sowie moderne Werke. In einigen Stücken wirkt - wie auch im Vorjahr - die Ballettgruppe mit. Sie können an diesem Abend auch einige der besten Solisten bei ihrem Auftritt als Absolventen erleben. Ein Picknick im Park rundet den Sommerabend ab.

Veranstaltungsort: Park der Musikschule Sächsische Schweiz e. V., An der Gottleuba 1, 01796 Pirna

Termin: 04.07.2013
Einlass: ab 17.00 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr

Ein dickes Ding – eine Komödie nach Aristophanes

13. Juli 2013 in der
Naturbühne Leupoldishain



Sachsenforst lädt unter dem Motto „WaldKultur“ herzlich zu einem Walderlebnisabend mit der Theatergruppe Spielbrett in die Naturbühne Leupoldishain ein.

Programm und Informationen:

- Informationen zu Wald und Natur ab 18:00 Uhr
- Einlass ab 19:00 Uhr
- Beginn 20:00 Uhr
- Theaterstück: Ein dickes Ding - eine Komödie nach Aristophanes
- Theatergruppe: Spielbrett aus Dresden
- Spielzeit: 100 min
- Eintritt: 9,00 €/6,00 € ermäßigt.
- Mitzubringen: Taschenlampe, Sitzkissen, festes Schuhwerk

Anreise:

- Aus Richtung Pirna immer der Ausschilderung Bad Schandau folgen. Die Strecke führt auf der B172 durch Pirna, Krietzschwitz und Struppen Siedlung. Am folgenden Kreisverkehr die erste Ausfahrt nach Leupoldishain nehmen.
- Von Bad Schandau aus immer der Ausschilderung Pirna folgen. Die Strecke führt auf der B172 durch Königstein und vorbei an der Festung. Am folgenden Kreisverkehr die dritte Ausfahrt nach Leupoldishain nehmen.
- Der Ausgangspunkt der Forstwege zur Naturbühne ist ausgeschildert und befindet sich im Ortsteil Nikolsdorf. Es sind ca. 1.000 m Fußweg durch den Wald.

3. Sächsischer Waldbesitzertag

am 30. Juni 2013 am Schloss Langburkersdorf



Sachsenforst und seine Partner laden herzlich zum Wald- und Jagdtag mit dem 3. Sächsischen Waldbesitzertag und Hobbyschau nach Neustadt i. Sa. ein.

Programm

Sonntag, 30. Juni 2013

- 10 Uhr Eröffnung
- 10 - 18 Uhr 3. Sächsischer Waldbesitzertag mit Informationen und Aktionen für Waldbesitzer
- 10 - 18 Uhr Jagdhornklänge und Chormusik, Falkenvorführungen, Jagdhundvorführung
- 10 - 18 Uhr Ausstellung „Hobbykünstler“
Tag der offenen Tür in der Hofmühle

Außerdem: Bastelstraße und Kinderkarussell, Kletterwald Königstein, Pilzberatung, Wildprodukte, Ausstellung und Aktionen um Forstmaschinen, Seilklettertechnik und Baumbiegesimulator ... und noch viel mehr Informationen, Spaß und Unterhaltung für Groß und Klein

Veranstaltungsplan Kaleb Sächsische Schweiz e. V. Sebnitz

Juni und Juli 2013

Sonntag, 30.06.

Wir beteiligen uns evtl. - mit Infostand und Spielangeboten - am Stadtfest zur 650-Jahr-Feier in Bad Gottleuba.

Sonntag, 14.07., 9.30 Uhr

Gottesdienst am Denkstein für die ungeborenen Kinder auf dem Friedhof in Neustadt. Anschließend besteht die Möglichkeit im Pfarrhaus miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sonntag, 21.07., 9.30 Uhr

Gottesdienst mit den Vereinen Pro Femina und Kaleb Sächsische Schweiz e. V. in der Jakobuskirche Neustadt.

Samstag, 27.07., ab 10.00 Uhr

Wir beteiligen uns mit Infostand und Spielangeboten am Kirnitzschalfest. Sie finden uns auf der Festmeile beim Straßenbahndepot. Evtl. auch am 28.07.

Telefon: 035971 57771, E-Mail: sebnitz@kaleb.de

Bitte schauen Sie ab und zu auch auf unsere Internetseite www.kaleb-sebnitz.de, da oft noch nach Erstellung des Planes Veranstaltungen ins Programm genommen werden und in seltenen Fällen auch einmal eine Veranstaltung kurzfristig ausfallen kann.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
nach der Flut konnte man in Bad Schandau viele Müllautos sehen. Orangegekleidete Männer beräumten die Müllberge. Sie schafften unglaublich viel in kürzester Zeit, so wie unsere Stadt jetzt schon wieder aussieht. Aber ich möchte nicht wissen, wie sie sich dabei abgeschleppt haben, welche Lasten sie alles zu tragen hatten.

Viel zu tragen gab es aber auch schon vor der Flut, als die Habseligkeiten vor dem Wasser in Sicherheit gebracht werden mussten. In vielen Wohnungen und Läden in Bad Schandau, Prossen, Rathmannsdorf, Postelwitz, Schmilka und Krippen wurde zu diesem Zeitpunkt unermüdlich geschleppt. Nachbarn, Freunde und Verwandte haben einander geholfen. Und die freiwilligen Feuerwehren haben Unglaubliches geleistet. Nach der Flut ging das Schleppen und Tragen weiter. Manche Möbel und Sachen konnte wieder runtergetragen werden, es musste entrümpelt werden, die Elbpromenade vom Müll geräumt werden. Provisorische Stühle wurden in unsere Kirche getragen und aufgestellt, damit der Orgel- und Musiksommer weitergehen kann und wir Gottesdienst feiern können. Und ins Wohnzimmer unseres Kantors wurden Tische und Stühle getragen, damit dort wieder Veranstaltungen in unserer Gemeinde stattfinden können.

„Einer trage des anderen Last.“ So steht es in der Bibel. Der Apostel Paulus schreibt diesem Satz im Brief an die Galater im sechsten Kapitel. „Einer trage des anderen Last.“ In den letzten Wochen war dieser Satz nicht im übertragenen Sinn, sondern ganz wortwörtlich zu verstehen: So viele Lasten wurden einander getragen. Spürbar war es aber nicht nur im wortwörtlichen Sinn, sondern auch im seelischen Sinn. Man hat gemerkt: Die Menschen sorgten sich umeinander, achteten aufeinander. Sei es indem einige Essen für andere kochten, Kuchen gebacken und vorbeigebracht haben oder Kaffee gemacht haben, oder einfach fragten, wie es geht, oder Hilfe anboten. „Einer trage des anderen Last“ auch im seelischen Bereich.

Bei Paulus steht dieser Satz aber noch in einem anderen Zusammenhang. Bei Paulus geht es nicht nur darum sich gegenseitig zu tragen, indem man einander im wahrsten Sinne des Wortes beim Tragen hilft oder indem man sich seelisch unterstützt, sondern es geht auch darum, dass man einander die Fehler und Schwächen nachsieht. Paulus bittet mit diesen Worten: Trag und ertrag einander mit euren Fehlern, Eigenheiten und Launen. Denn ihr wisst, dass jeder seine Fehler und Eigenheiten hat. Die Fehler des anderen mittragen und sie ihm nicht nachtragen, dazu fordert der Satz auf. Und ich glaube, dass es in den nun folgenden Tagen des Weiterausräumens und Aufbaus wichtig ist, sich das bewusst zu machen. Denn es war und ist zu merken (auch bei mir selber): Viele stehen in diesen Tagen unter einem enormen Druck und Stress. Da liegen manchmal die Nerven blank, da ist man gereizt. Dass es uns gelingt, diese Schwächen mitzutragen und nicht nachzutragen, dass wir den Worten Paulus folgen können: „einer trage des anderen Last“, das wünsche ich uns. Helfen kann uns dabei das Wissen, dass wir mit diesen Lasten zu Jesus kommen können. Denn er hat uns versprochen, unsere Lasten leicht zu machen. So steht es im Matthäusevangelium im 11. Kapitel: „Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Nehmt auf euch mein Joch und lernt von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht.“

*Pfarrerin Luise Schramm
Bad Schandau*

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau - Juli 2013

Gottesdienste

Sonntag, 7. Juli

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Familiengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest, Pfrn. Schramm und Gemeindepädagogin Vetter

Sonntag, 14. Juli

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Stud. Theol. Messerschmidt
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst, Stud. Theol. Messerschmidt

Gemeindekreise

Dienstagskreis

Bad Schandau: jeden Dienstag, 14.00 Uhr

Seniorenkreis:

Rathmannsdorf: Mittwoch, 10.07., 13.00 Uhr

Frauengesprächskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 16.07., 19.30 Uhr

Frauenkreis:

Reinhardttsdorf: Mittwoch, 03.07., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Montag, 8. und 22.07., 19.30 Uhr

Hauskreis:

Porschdorf: Dienstag, 02.07., 20.15 Uhr bei Fam. Bergmann

Kirchenvorstand:

Bad Schandau: Montag, 01.07., 19.00 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Donnerstag
15.00 Uhr - 1. - 2. Klasse
17.00 Uhr - 3. - 6. Klasse
Reinhardttsdorf: jeden Mittwoch
17.00 Uhr - 1. - 6. Klasse

Konfirmandenstunde:

Bad Schandau: 7. Klasse - Mittwoch, 03.07., 16.00 Uhr

Junge Gemeinde:

Reinhardttsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr
Kontakt: Franziska Eidam, Tel.: 0152 22849125 und Sven Möhler, Tel.: 0152 23321271

Flötenkreis:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 16.00 Uhr

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr

Christenlehre, Flötenkreis und Konfirmandenstunde finden nicht in den Ferien statt.

Kirchenführung:

Bad Schandau: jeden Dienstag, 15.30 Uhr
Reinhardttsdorf: jeden Dienstag, 17.00 Uhr

Veranstaltungen in Seniorenheimen:

Rathmannsdorf: Dienstag, 09.07., 10.00 Uhr - Gottesdienst
Postelwitz: Mittwoch, 10.07., 9.30 Uhr - Andacht

Andachten in den Rehakliniken:

Falkensteinklinik: entfällt im Juli
Kirnitzschtalklinik: Dienstag, 09.07., 19.30 Uhr

Wir feiern Gemeindefest

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit anschließendem kleinen Gemeindefest am Sonntag, 7. Juli in Bad Schandau. Wir wollen gerade nach dem Hochwasser auch Dankbarkeit für alle Hilfe und Bewahrung zum Ausdruck bringen. Bitte helfen Sie mit, dass dieses Fest ein schönes Fest wird!

Wir bitten um Kuchen oder Salate für das Essen. Spielstände müssen betreut werden, in der Küche werden helfende Hände gebraucht.

Melden Sie sich im Pfarramt oder bei den Mitarbeitern!
Ina-Maria Vetter

18. Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer mit weiteren Höhepunkten im Juli

Solisten aus nah und fern bereichern uns auch im Juli mit Musik. Lassen Sie sich einladen zum Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer.

Nähere Informationen zu den einzelnen Konzerten entnehmen Sie bitte den Flyern und Aushangplakaten.

Daniela Vogel

Über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite: www.kirche-bad-schandau.de unter „Aktuelles“

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr

Abendmahl:

2./5. Sonntag 9.00 Uhr

4. Sonntag 11.00 Uhr

Kinderstunde:

Sonntag 10.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag 19.00 Uhr

Bibelentdeckerclub (9 - 13 Jahre):

Mittwoch 16.00 Uhr

Jugend:

Samstag 19.00 Uhr

Jeder ist bei uns in der Kirnitzschalstraße 39 herzlich willkommen!

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

mit „Eine etwas andere Flutgeschichte“ sei der folgende Text übersrieben:

Ich stehe auf der „Kleinen Bastei“ bei Naundorf in der Sächsischen Schweiz und schaue hilflos auf das steigende Hochwasser des Elbe-Stromes hinab. Meine Wohnung in Bad Schandau habe ich verlassen müssen, und nun bleibt mir nicht viel anderes als zu schauen und nachzudenken: Das Wasser bahnt sich seinen Weg, nimmt alles mit, was nicht niet- und nagelfest ist und wird schlimme Spuren hinterlassen. Die Menschen, denen ich begegne, leiden natürlich darunter, und es gibt ganz gewiss auch welche, bei denen durch das Ausmaß wiederholter Zerstörung liebevoll nach verschiedenen Hochwassern wiederhergestellten Eigentums seelischer Schaden zugefügt wird. Aber es ist trotzdem eine gewisse Gelassenheit spürbar. Man lebt mit dem Fluss - und auch mit dessen Kapriolen! Ich schaue auf die dunkle Brühe, die sich den Weg durch das Elbtal bahnt und versuche, Gedanken zu fassen. Irgendwann erinnere ich mich dann an eine Geschichte, die vom heiligen Augustinus berichtet wird: Er war gedanklich damit befasst, das Wesen Gottes und sicher auch dessen Willen zu ergründen und lief darüber nachdenkend am Strand entlang. Da sah er ein kleines Kind, das mit einer für dieses Kind großartigen Sache beschäftigt war: Es schöpfte mit einer Muschel Wasser aus dem Meer und füllte es in eine Vertiefung im Sand des Strandes um. Auf die Frage des Augustinus, was es denn da mache, erklärte das Kind stolz, dass es dabei sei, das Meer in diese Vertiefung, die inzwischen zur kleinen Pfütze geworden war, um zu schöpfen. Da lachte der Mann, der zu einem der größten Lehrer der Kirche geworden ist und sogar als einer der vier großen „Kirchenväter“ bezeichnet wird und sagte dem Kind, dass dies völlig unmöglich sei. Jetzt war es Sache des Kindes, über ihn zu lachen, und es teilte ihm mit, dass es genauso unmöglich sei, Gott in seiner Größe und Allmacht zu ergründen. Aus diesem Grunde wird der heilige Augustinus bis in die heutige Zeit hinein mit einem Kind oder auch einem Engel, jeweils mit einer Muschel in der Hand, dargestellt.

Warum fällt mir das gerade heute und an dieser Stelle und im tatsächlichen Hin-Blick auf einen Hochwasser führenden Strom ein, wird und darf man sich jetzt fragen. Dazu Folgendes: Der Vergleichspunkt ist die Unmöglichkeit, etwas Bestimmtes zu tun: Das Kind ist nicht in der Lage, das Meer „umzuschütten“. Augustinus ist nicht in der Lage, das Wesen Gottes in dessen Allmacht und Größe zu ergründen, und ebenso unmöglich wird es uns Menschen sein, die Kräfte der Natur voll und ganz im Griff zu haben. Schließlich - und darauf zielen meine Überlegungen im Endeffekt hin - wird es mir und wohl auch allen anderen Menschen eher nicht möglich sein, bestimmte „Strömungen“ aufzuhalten.

Müssen oder dürfen wir deshalb „die Hände in den Schoß legen“ und zusehen, wie alles läuft? Das wäre gewiss nicht die richtige Handlungsweise! Die Einwohner des Elbtales und auch die anderer hochwassergefährdeter Gebiete tun es nicht. Sie räumen, sofern das geht, ihr Hab und Gut nach oben, dichten die Eingänge der Häuser und die Fenster so gut es gehen mag mit Sandsäcken ab, verstärken, sofern es sie gibt, die Deiche mit Sandsäcken und anderem Material und schöpfen Kraft für ihre Handlungsweise im Wissen, dass es auch eine „Zeit nach der Flut“ gibt. Es soll sich so schnell wie möglich wieder Normalität einstellen können. Dafür ist man bereit, einiges zu tun, und es zeigt sich darin sogar ein sonst vielleicht eher nicht mehr gewohnter Zusammenhalt zwischen den Leuten. Auch die Theologen werden nicht müde werden in ihrem Fragen nach Gott. Und sobald die eine Frage beantwortet ist, wird sich sofort die nächste Frage stellen, die nach einer Antwort sucht. Man wird nicht fertig werden mit der Suche nach Antworten, die helfen, das Verhältnis zu Gott tiefer und inniger zu gestalten und daraus Kraft schöpfend dann auch das Leben in dieser unserer Welt zu meistern, damit auch das „in der zukünftigen Welt“ gelingt.

Unter diesen Gesichtspunkten darf ich mich getrost auch mühen - und andere Leute sollten es genauso tun - bestimmten „Strömungen“, die manchmal kaum merklich, an anderer Stelle total ungestüm, über uns hereinzubrechen drohen oder die schon längst wie eine Lawine oder ein tosender Strom, der aus dem Flussbett geraten ist, über uns hereingebrochen sind, so lange wie möglich zurückzuhalten bzw. daran zu erinnern, dass es eine „Zeit danach“ gibt und dass es gut sein wird, nicht gleich allen „Strömungen“, die die Zeit so mit sich bringt, freien Lauf zu lassen. Man sollte immer wieder mal darauf aufmerksam machen, dass es auch einen „ursprünglichen Lauf der Dinge gibt“. Freilich, auch der verändert im Laufe der Zeit die Landschaft, wie wir das zum Beispiel an den großen Canons der Welt sehen können und wie das auch im Elbtal der Fall ist, das ja eigentlich nicht viel was anderes als ein solcher Canon ist. So mag es auch unauffhaltsame Entwicklungen in der Menschheitsgeschichte geben. Aber man sei vorsichtig mit dem so einfach klingenden Satz, der da heißt „Das ist so!“. Hier und da gilt es doch, zu erhalten und zu bewahren und dafür manche Mühe in Kauf zu nehmen oder gar dafür ausgelacht zu werden. Es wird sich auszahlen. Wenn nicht in dieser, dann in der kommenden Welt! Richtmaß kann uns das folgende Gebet sein, das sicherlich auch eine echte Hilfe ist: „Herr, gib mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Gib mir die Kraft, Dinge anzunehmen, die ich nicht ändern kann - und gib mir den Geist, das eine vom andern zu unterscheiden.“ Wer das bedenkt und lebt, wird mit den Strömungen und Fluten, die das Leben mit sich bringt, ganz gleich welcher Art sie auch sein mögen, leben können und dieses Leben meistern.

Zum Schluss noch dieses; Ein herzliches Dankeschön sei allen gesagt, die sich um die vom Hochwasser betroffenen Menschen gekümmert haben, angefangen von den „offiziellen Helfern“ wie z. B. Feuerwehr, Polizei und Krisenstäben, bis hin zu den Nachbarn und vielen freiwilligen Helfern. Und: Wer irgendwann einmal das Beten gelernt hat, möge sich nicht nur in Zeiten der Not daran erinnern, sondern einfach auch „zwischendurch mal“ darum beten, dass wir vor Hochwassern und anderen Katastrophen bewahrt sein mögen.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johnne

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der
kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein**

29.06.:

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

30.06.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

06.07.:

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

07.07.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

07.07.:

15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Brand

13.07.:

17.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

14.07.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

Lichtbildervorträge im Vortragsraum der Falkensteinklinik:

28.06.: Zittau und sein Gebirge

12.07.: Der Spanische Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und
Santiago de Compostela

Beginn jeweils 19.00 Uhr

Wanderungen mit dem Urlauberpfarrer:

28.06./05.07./12.07., jeweils 9.00 Uhr ab kath. Kirche Bad
Schandau

Anzeigen
